

§ 4 RollSonnMstrV — Meisterprüfungsprojekt

Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Meisterverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Prüfling hat ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht. Vorschläge des Prüflings für den Kundenauftrag sollen berücksichtigt werden. Die auftragsbezogenen Kundenanforderungen werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfling ein Umsetzungskonzept, einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung. Dieses hat er vor der Durchführung des Meisterprüfungsprojekts dem Meisterprüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Meisterprüfungsausschuss prüft, ob das Umsetzungskonzept den auftragsbezogenen Kundenanforderungen entspricht.
- (2) Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten.
- (3) Als Meisterprüfungsprojekt ist ein Konzept für die Ausstattung eines Gebäudes mit rollladen- und sonnenschutztechnischen Anlagen zu entwickeln, das mindestens vier der folgenden Anlagen beinhalten muss:

1. Rollladenanlage,
2. Toranlage,
3. Verdunkelungsanlage,
4. Blend- und Sichtschutzanlage,
5. Sonnenschutzanlage,
6. Dreh-, Falt- oder Schiebeläden.

Für das Konzept sind Entwurfs- und Kalkulationsunterlagen zu erstellen. Aus diesem Konzept ist eine Anlage oder eine Kombination aus zwei Anlagen mit elektrischem Antrieb und automatischer Steuerung zu planen, herzustellen, zu montieren, die Funktions- und Sicherheitsprüfungen durchzuführen und zu dokumentieren.

- (4) Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden mit 40 Prozent, die durchgeführten Arbeiten, einschließlich Funktions- und Sicherheitsprüfung, mit 50 Prozent und die Dokumentationsunterlagen mit 10 Prozent gewichtet.

Zitiervorschlag: § 4 RollSonnMstrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/RollSonnMstrV/4>